



N i e d e r s c h r i f t
über die 87. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 3. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **25. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2019**
Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 18/7250](#)
Vorstellung des Berichts..... 7
Aussprache 12
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7261](#)
Beratung..... 17
Beschluss..... 17
3. **Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe gegen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5865](#)
Fortsetzung der Beratung..... 19
4. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Bundesratsentschließung in BR-Drucksache 187/20**
Beschluss..... 21

-
5. **Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung anlässlich der beiden Fälle von bei Polizeieinsätzen getöteten Flüchtlingen**
Beschluss 23
6. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum grundsätzlichen Umgang mit sog. Corona-Rebellen und anderen Corona-Leugnungsstrukturen**
Beschluss 25

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (zeitw. vertr. durch Abg. Petra Tiemann) (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.32 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 79., 83. und 84. Sitzung.

Planung von Ausschussreisen

Der **Ausschuss** hatte ursprünglich in Aussicht genommen, sofern nicht zukünftige Entwicklungen ein anderes Reiseziel geeigneter erscheinen lassen, im Frühjahr 2021 eine Reise nach Griechenland zu unternehmen, um sich ein Bild der Situation der Flüchtlinge dort zu machen.

Er kam nunmehr unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Situation überein, auf eine Auslandsreise zu verzichten und stattdessen im Frühjahr 2021 eine Inlandsreise zu planen. Die Mitglieder der Fraktionen wurden gebeten, sich Gedanken über mögliche Ziele zu machen.

Polizeiliche Lageeinschätzung zur Sicherheitssituation am Niedersächsischen Landtag

Auf Anregung des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) bat der **Ausschuss** um eine zeitnahe polizeiliche Lageeinschätzung zur Sicherheitssituation am Niedersächsischen Landtag, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse am Reichstagsgebäude in Berlin. Den Mitgliedern des Ältestenrates soll die Teilnahme an der Sitzung anheimgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 1:

25. Bericht über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2019

Unterrichtung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - [Drs. 18/7250](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 25.08.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Vorstellung des Berichts

Anwesend:

- Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD)
Barbara Thiel
- **Johannes Pepping**, Büroleiter der LfD / Leiter
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LfD **Thiel**: Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen heute den 25. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorstellen zu können. Da die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) von den Aufsichtsbehörden eine jährliche Berichterstattung verlangt, ist dies der erste Bericht, der nicht mehr zwei, sondern ein Jahr meiner Tätigkeit umfasst.

Eigentlich hätten wir uns schon vor drei Monaten hier sehen sollen. Doch dann kam die Corona-Pandemie und hat alles andere in den Hintergrund gerückt. Ich freue mich, dass ich nun heute bei Ihnen sein kann, sehe aber auch, dass wir nach einer zwischenzeitlichen Entspannung gerade wieder an einem kritischen Punkt der Pandemie angekommen sind. Lassen Sie uns alle zusammen hoffen, dass wir auch diese Herausforderung gut meistern werden und die Infektionszahlen nicht noch weiter steigen.

Was die Corona-Pandemie inhaltlich und organisatorisch für meine Behörde bedeutet hat und noch immer bedeutet, wird Gegenstand meines nächsten Tätigkeitsberichts sein. Dennoch will ich hier ein paar grundlegende Punkte ansprechen, die durch diese Ausnahmesituation sehr deutlich zu Tage getreten sind. Corona hat uns allen deutlich vor Augen geführt, wie sehr unsere Gesellschaft von einer funktionierenden digitalen Infrastruktur abhängt. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass mobiles Arbeiten und digitales Lernen in Zukunft wesentlich mehr Raum im Berufs-, Schul-

und Universitätsleben einnehmen werden als je zuvor - auch nach der Pandemie.

Umso wichtiger wird es sein, in all diesen Entwicklungen auch den Datenschutz von Anfang an in gebührender Weise zu berücksichtigen. Datenschutz verhindert die Digitalisierung nicht. Er macht vielmehr erst eine Digitalisierung möglich, die nicht nur das technisch Machbare und wirtschaftliche Gewinne in den Blick nimmt, sondern auch die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Das Thema Datenschutz hat durch die Geltung der DS-GVO zwar sehr viel Aufmerksamkeit erhalten; doch wenn die informationelle Selbstbestimmung gegen ein anderes Gut abgewogen wird, hat sie nach meiner Erfahrung viel zu häufig das Nachsehen. 2019 wurde mir das besonders deutlich gemacht, als die Niedersächsische Landesregierung sich weigerte, ihre Facebook-Fanpages zu deaktivieren. Sie bricht damit - und hat das mir gegenüber auch eingeräumt - bewusst geltendes Datenschutzrecht; denn ein rechtskonformer Betrieb dieser Fanpages ist aus unserer Sicht nach wie vor nicht möglich. Dabei müssen gerade öffentliche Stellen als rechtstreuendes Vorbild wirken, an dem sich u. a. Unternehmen orientieren können. Nimmt der öffentliche Bereich diese Vorbildfunktion nicht wahr, wird mir die Rechtsdurchsetzung im nicht-öffentlichen Bereich gegenüber Unternehmen, Handwerk, Freiberuflern und Vereinen erheblich erschwert.

Dabei ist die informationelle Selbstbestimmung kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht, das geachtet und verteidigt werden muss - auch und gerade in Krisenzeiten. Während der Corona-Pandemie wurde meine Behörde häufig nur unzureichend oder überhaupt nicht in die Erarbeitung neuer Verordnungen eingebunden, obwohl das dringend nötig gewesen wäre. Inzwischen hat sich das glücklicherweise wieder verbessert. Mein Haus ist immer zu einem offenen und konstruktiven Austausch bereit. Damit das gelingt, müssen aber auch Gesetzgeber und Exekutive den Datenschutz wirklich ernst nehmen und von Anfang an einbeziehen.

Das als einleitende Bemerkung zu den bewegten Monaten, die wir alle hinter uns haben, kommen wir nun zum eigentlichen Bericht für 2019.

Das erste volle Kalenderjahr unter Geltung der DS-GVO liegt nun also hinter Verarbeitern, Betroffenen und Aufsichtsbehörden. Die öffentliche

Aufmerksamkeit, die gerade am Anfang von zum Teil übertriebenen Befürchtungen mit Blick auf Bußgelder und Abmahnungen getrieben war, hat nachgelassen. Dennoch hat das Thema Datenschutz nicht nur einen kurzfristigen Hype erlebt. Das können wir inzwischen mit Sicherheit sagen.

Denn wegen der großen Aufregung rund um die DS-GVO hat sich bei vielen Betroffenen ein stärkeres Bewusstsein für ihre Grundrechte ausgeprägt. Vor allem wissen die Menschen nun, dass sie sich an die Aufsichtsbehörden wenden können, wenn sie sich gegen Datenmissbrauch wehren möchten. Das zeigen eindrucksvoll die mehr als 1 800 Beschwerden von Betroffenen, die mein Haus im vergangenen Jahr erreicht haben. Dass daneben auch die Verarbeiter von Daten die neuen Regeln ernst nehmen, verdeutlichen die mehr als 820 Datenschutzverletzungen, die verantwortliche Stellen 2019 gemeldet haben.

Entsprechend stark haben die Aufwände für die Bearbeitung dieser Vorgänge zugenommen. Die Vollzugstätigkeit meiner Behörde ist deshalb gegenwärtig - und das bedauere ich - vor allem reaktiv und von der Einzelfallbearbeitung geprägt. Für anlasslose Kontrollen bleibt uns hingegen wenig Zeit. Das ist sehr bedauerlich; denn gerade diese unangekündigten Prüfungen erweisen sich immer wieder als sehr effektiv und wirkungsvoll und werden auch auf der europäischen Ebene von uns erwartet. - Das ist also keine Kür, sondern eine Pflichtaufgabe.

Im Moment kann ich nicht erkennen, dass sich diese Situation in absehbarer Zeit ändern wird - eher im Gegenteil. Im ersten Halbjahr dieses Jahres haben uns auch schon wieder mehr als 1 000 Beschwerden und über 500 Pannenmeldungen erreicht. Rechnet man das auf das ganze Jahr hoch, werden wir also voraussichtlich auch 2020 eine deutliche Steigerung dieser Vorgänge haben. Wir müssen deshalb gut überlegen, wie wir zukünftig unsere Arbeitskraft gewichten, um durch die Masse von Eingaben nicht für alles andere gelähmt zu werden.

Wie gesagt, gehen die meisten Kontrollverfahren meiner Behörde auf diese zahlreichen Beschwerden und Meldungen von Datenschutzverletzungen zurück. Stellt mein Haus dabei schwerwiegende Verstöße fest, eröffnet es ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, in dessen Rahmen ein Bußgeld verhängt werden kann. 2018 haben wir noch keine Geldbußen nach DS-GVO ausgesprochen. Wir haben uns zu Beginn der neuen Ver-

ordnung fast ausschließlich auf Beratungen fokussiert. Ich habe allerdings frühzeitig angekündigt, dass dies nicht für immer so weitergehen kann. Die Europäische Kommission hat den Aufsichtsbehörden mit der DS-GVO den klaren Auftrag gegeben, stärker in den Vollzug zu gehen und die Vorgaben des Datenschutzes letztlich auch mit Sanktionen durchzusetzen.

Ich habe im vergangenen Jahr Bußgelder in Höhe von fast 480 000 Euro verhängt, die allerdings überwiegend noch keine Rechtskraft erlangt haben. Basis für die Berechnung dieser Sanktionen war das von der Datenschutzkonferenz entwickelte Bußgeldkonzept, das in der Öffentlichkeit teils kontrovers diskutiert wird. Insbesondere wird von Wirtschaftsseite kritisiert, dass als Ausgangspunkt der Berechnungen stets der Umsatz eines Unternehmens dient. Es wird gefordert, sich zunächst mit dem Inhalt des Verstoßes auseinanderzusetzen und sich erst nach dessen Bewertung im Einzelfall am Umsatz zu orientieren. So werden die Gerichte nicht nur über die Rechtmäßigkeit des einzelnen Bußgeldes, sondern auch über die Anwendbarkeit dieses Konzepts zu entscheiden haben. Zunächst dient uns jedenfalls dieses deutsche Bußgeldkonzept weiterhin als Arbeitsgrundlage, da die Diskussionen zur Bußgeldzumessung auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind.

Eben diese europäische Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden stellte meine Behörde auch im vergangenen Jahr vor besondere Herausforderungen. Die Kooperation der Aufsichtsbehörden auf EU-Ebene ist eine große Errungenschaft der DS-GVO. Sie folgt bei grenzüberschreitenden Datenverarbeitungen festen Regeln und hat als übergeordnetes Ziel, einen europaweit möglichst einheitlichen Gesetzesvollzug sicherzustellen.

Auch diese neue Aufgabe hat für meine Behörde zu gestiegenen Aufwänden geführt. Allein 2019 gingen bei uns mehr als 1 200 Vorgänge aus dem europäischen Raum ein. Hierzu zählen neben den Verfahren zur Identifizierung der federführenden Behörde auch Abstimmungen zu Kooperations- oder Kohärenzverfahren sowie informelle Abstimmungen zwischen den Aufsichtsbehörden. Auch in Fällen, in denen meine Behörde letzten Endes nicht beteiligt war, mussten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf basierend zunächst prüfen, ob eine Teilnahme am Verfahren überhaupt erforderlich ist. Wir haben 2019 in mehr als 320 Fällen entschieden, als betroffene

Aufsichtsbehörde am Verfahren teilzunehmen. In lediglich drei Fällen waren wir federführend.

Es muss sich aber noch zeigen, ob das europäische Verfahren des sogenannten One-Stop-Shop wirklich in allen Fällen geeignet ist. Beispiel Facebook: Hier ist nur noch die irische Aufsichtsbehörde federführend zuständig, weil sich dort das europäische Hauptquartier des Unternehmens befindet. Diese Behörde übt ihre Kontrolltätigkeit gegenüber Facebook bisher zu vorsichtig aus. Wenn das nicht besser wird, muss man über Alternativen nachdenken. Der Bundesdatenschutzbeauftragte etwa hat die Einführung einer übergeordneten EU-Behörde mit einer Zuständigkeit für große, grenzüberschreitende Fälle zur Diskussion gestellt. Denn wenn wir nicht an diese großen Datensammler wie Facebook, Amazon oder Google herankommen, wird die DS-GVO am Ende nicht ihre volle Wirkung entfalten können.

Die Zusammenarbeit der Aufsicht sollte auch Bestandteil der ersten Evaluation zur DS-GVO sein. Inzwischen hat die Kommission Ende Juni ihren Evaluationsbericht vorgelegt, über den ich Sie im nächsten Tätigkeitsbericht ausführlicher informieren werde. Zu dieser Evaluation hat auch meine Behörde einen Beitrag geleistet, indem sie 2019 am Erfahrungsbericht der Datenschutzkonferenz mitgewirkt hat. Zu einem Großteil betreffen die darin abgebildeten Probleme und Fragen auch meine Behörde in ihrer Beratungs- und Aufsichtstätigkeit.

Aus meiner Sicht ist etwa die Alltagstauglichkeit der Informationspflichten immer wieder ein schwieriges Thema. Diese Pflichten sind in einer digitalen Umgebung relativ einfach zu erfüllen. Bei den immer noch zahlreichen nicht-digitalen Verfahren der Datenerhebung ist das mitunter deutlich schwieriger und bürokratischer, etwa bei Telefonaten. Es erscheint doch sehr lebensfremd, zu erwarten, dass der Verantwortliche, wenn er z. B. eine Bestellung aufnimmt oder einen Termin notiert, umfassende Informationen erteilt. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat sich deshalb in ihrem Erfahrungsbericht zur DS-GVO dafür ausgesprochen, dass die Informationspflichten in einem gestuften Verfahren erfüllt werden können. Es geht uns hier um praktikablere und auch bürgerfreundlichere Lösungen für eine angemessene datenschutzrechtliche Transparenz.

Ein weiterer, auch aus niedersächsischer Sicht wichtiger Punkt bei der Bewertung der DS-GVO ist das Recht auf Auskunft und damit einhergehend das Recht auf Erhalt einer Kopie. In der Beratungs- und Vollzugspraxis hat die Umsetzung dieser Rechte zu vielen Fragen geführt, für welche die DS-GVO bislang keine Lösungen anbietet. Wir wünschen uns deshalb eine Klarstellung des Gesetzgebers zur Reichweite und zum Umfang des Rechts auf Auskunft, wie er in Artikel 15 der DS-GVO niedergelegt ist.

Das neben der europäischen Zusammenarbeit zweite übergreifende Thema dieses Berichtszeitraums 2019 ist die bereits angesprochene zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Sie bietet neue Chancen und Möglichkeiten, die genutzt und zugleich datenschutzrechtlich eng begleitet werden müssen. Eines der Kernthemen ist dabei der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Die Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder haben sich 2019 mit der Hambacher Erklärung erneut in diese Diskussion eingebracht und die Berücksichtigung der DS-GVO auch in KI-Systemen gefordert.

Es steht außer Frage, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Chancen, die sich aus der technischen Entwicklung im Bereich künstlicher Systeme ergeben, genutzt werden sollen und müssen. Allerdings müssen gerade bei der Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien, die in weiten Teilen einen geradezu disruptiven Charakter besitzen, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Dies stellt alle Beteiligten vor eine gewaltige Herausforderung. Aufgrund der großen Dynamik, die die Weiterentwicklung der KI derzeit entfaltet, wird sich meine Behörde auch weiterhin intensiv mit den Modellen und Lösungen zur KI befassen müssen.

KI kann in Sprachassistenten, bei der Krebsprävention oder auch in automatisierten Fahrzeugen zum Einsatz kommen. Letztere stoßen gerade im Autoland Niedersachsen verständlicherweise auf großes Interesse. 2019 hat ein Arbeitskreis der Aufsichtsbehörden unter Beteiligung meiner Behörde damit begonnen, mit dem Verband der Automobilindustrie Gespräche zu führen. Ziel ist es, die Anforderungen der DS-GVO für Entwicklungsfahrten zu präzisieren, die für den Fortschritt des autonomen Fahrens von besonderer Bedeutung sind.

Bedauerlich wenig ereignete sich im Berichtszeitraum dagegen im Schulbereich, konkret in Bezug auf die Niedersächsische Bildungscloud. Meiner Behörde lag bis Ende 2019 kein prüffähiges Datenschutzkonzept vor, obwohl ich das Kultusministerium mehrfach - und zwar seit 2016 - darauf hingewiesen habe, dass die Cloud auch im Pilotbetrieb datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen müsse. Dieses Jahr haben wir zwar zweimal umfangreiche Dokumentationen aus dem Ministerium erhalten, diese weisen aber so große Mängel auf, dass sie weiterhin nicht prüffähig sind - und das, obwohl wir die Anforderungen an dieses Konzept präzise gegenüber dem MK formuliert haben. Die Corona-Pandemie hat in dieser ohnehin schon wichtigen Sache für zusätzliche Eilbedürftigkeit gesorgt.

Auch in weiteren Lebensbereichen hält die Digitalisierung bekanntlich immer stärker Einzug und braucht entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen. So habe ich es etwa begrüßt, dass 2019 das längst überfällige Gesetz zur Digitalisierung der niedersächsischen Verwaltung (NDIG) verabschiedet wurde. Es enthält wichtige Regelungen z. B. zum elektronischen Zugang zur Verwaltung, zu elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten und zur Einführung der elektronischen Aktenführung. Das Gesetz enthält außerdem Regelungen zur Umsetzung der Informationssicherheit für das Landesdatennetz, insbesondere zur inhaltlichen Auswertung des Datenverkehrs bei Verdacht auf Hackerangriffe oder Ähnliches. Dadurch ist ein weitreichender Eingriff in das Fernmeldegeheimnis möglich. Es ist bedauerlich, dass diesbezüglich im Gesetzgebungsverfahren keiner meiner Änderungsvorschläge berücksichtigt wurde und so - aus meiner Sicht - eine Chance verpasst wurde, diese Regelungen möglichst grundrechtschonend zu gestalten. Nach § 28 NDIG ist mir allerdings einmal jährlich eine Dokumentation vorzulegen, aus der hervorgeht, wie von den Eingriffsbefugnissen des Gesetzes tatsächlich Gebrauch gemacht wurde. Ich werde daher prüfen, ob die vorhandenen gesetzlichen Schutzmechanismen auch in der Praxis umgesetzt werden.

In anderen Fällen hat der Gesetzgeber erfreulicherweise die Stellungnahmen meiner Behörde stärker berücksichtigt. Positive Beispiele für einen offenen und konstruktiven Austausch sind etwa die Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Eher durchwachsen fällt dagegen mein Fazit zum neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz aus. Zwar konnte der Entwurf im Gesetzgebungsverfahren an vielen Stellen aus Sicht des Datenschutzes verbessert werden. Dennoch blieben zahlreiche Kritikpunkte bestehen, wie etwa der verfassungsrechtlich fragwürdige Einsatz sogenannter Staatstrojaner oder die Möglichkeit zur massiven Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Es ist eine wichtige Aufgabe meines Hauses, zu kontrollieren, wie die Polizei- und Ordnungsbehörden mit ihren Befugnissen umgehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem Reformgesetz außerdem weiterhin nicht die sogenannte JI-Richtlinie in angemessener Weise umgesetzt. Ein aus meiner Sicht nicht hinnehmbarer Zustand; denn die Frist hierfür ist bereits am 6. Mai 2018 abgelaufen. Damit sind wesentliche Teile des Gefahrenabwehrrechts, die sich mit der polizeilichen Datenverarbeitung beschäftigen, europarechtswidrig. Dieser Zustand muss schnellstmöglich behoben werden. Denn sonst droht der Bundesrepublik in letzter Konsequenz ein Vertragsverletzungsverfahren durch die Europäische Union.

Wie zu Beginn erläutert, hat meine Behörde nicht so viele Ressourcen für anlasslose Kontrollen, wie ich mir wünschen würde. Dennoch gelang es uns 2019, zwei sehr umfangreiche Prüfungen abzuschließen, von denen eine den öffentlichen und eine den nicht-öffentlichen Bereich betraf.

Zunächst zum öffentlichen Bereich: Meine Behörde hat 2019 die Prüfung von 150 Kommunen in Niedersachsen zur Umsetzung der DS-GVO abgeschlossen. Die meisten der befragten Städte, Landkreise und Gemeinden hatten die Anforderungen der Verordnung noch nicht erfüllt, obwohl diese zu Beginn der Prüfung bereits ein halbes Jahr gültig war. Der größte Nachholbedarf offenbarte sich bei der Bearbeitung von Datenpannen - dazu muss ich ergänzend sagen, dass die Meldung von Datenpannen für den öffentlichen Bereich erst mit der DS-GVO eingeführt worden ist; es handelt sich also um eine neue Vorschrift - und der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) - einer ebenfalls neuen Aufgabe, die nicht mit der Erstellung von Vorabkontrollen aus der früheren Zeit zu vergleichen ist.

Ich werde im Kommunalbereich auch in den kommenden Jahren weitere Prüfungen durchführen. Ziel ist es, dass alle Landkreise, kreisfreien Städte, großen selbstständigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden geprüft werden. Die Themen werden je nach Aktualität angepasst und durch bereichsspezifische Komplexe ergänzt. Des Weiteren werde ich anlassbezogen von den Kommunen Auszüge aus deren Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sowie DSFA anfordern - vor allem dann, wenn bei mir eingehende Beschwerden dies erfordern.

Was den nicht-öffentlichen Bereich betrifft, hat mein Haus im vergangenen Jahr die Prüfung von 50 Wirtschaftsunternehmen zu ihrem Umgang mit der DS-GVO abgeschlossen. Auch die geprüften Unternehmen hatten größtenteils Schwierigkeiten mit der DSFA und darüber hinaus besonders mit dem Bereich des technisch-organisatorischen Datenschutzes, der zunehmend wichtig geworden ist und es auch weiterhin sein wird. Sehr deutlich wurde, dass in einigen Unternehmen bei der Einschätzung möglicher Risiken der Fokus zu sehr auf die finanziellen Risiken für das jeweilige Unternehmen gelegt wurde. Beim Datenschutz liegt der Fokus aber darauf, die Risiken für die von der Datenverarbeitung Betroffenen einzudämmen. Hier besteht bei vielen Verantwortlichen noch Nachholbedarf. Für fünf Unternehmen, die besonders schlecht abgeschnitten haben, habe ich weitergehende Prüfungen vor Ort angeordnet, über die ich Sie dann in meinem nächsten Tätigkeitsbericht informieren werde.

Aus den Defiziten, die ich im Rahmen von Prüfungen und Kontrollverfahren feststelle, folgen aber nicht immer bzw. nur aufsichtsbehördliche Maßnahmen. Ich nehme diese Erkenntnisse auch zum Anlass, das Informations- und Sensibilisierungsangebot meiner Behörde zu erweitern. Denn die DS-GVO soll nicht nur zu einer verschärften Durchsetzung des Datenschutzrechts führen. Zugleich gibt sie uns Aufsichtsbehörden auch auf, Verantwortliche, Betroffene und die Öffentlichkeit im Allgemeinen zu informieren, aufzuklären und zu sensibilisieren.

Deshalb habe ich auch 2019 wieder zahlreiche Informationsmaterialien veröffentlicht und viele Vorträge vor sehr unterschiedlichen Zielgruppen gehalten. Nennen möchte ich hier beispielhaft zum einen die Veranstaltungen für Vereine, zu denen mich zwei Landtagsabgeordnete eingeladen haben, zum zweiten die Bürgermeisterkonferenzen des Niedersächsischen Städte- und Ge-

meindebundes und zum dritten Veranstaltungen für die Wirtschaft, zu denen mich u. a. die Unternehmensverbände Niedersachsen, VW und Talanx eingeladen hatten. Insgesamt habe ich 2019 mehr als 40 solcher Termine wahrgenommen, um mit möglichst vielen gesellschaftlichen Akteuren ins Gespräch zu kommen. Hinzu kommen noch zahlreiche Vorträge meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erstmals haben sich zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde an der Initiative „Datenschutz geht zur Schule“ beteiligt, die Kinder und Jugendliche für den sicheren Umgang mit digitalen Medien sensibilisieren will. Die Rückmeldungen dazu fielen so positiv aus, dass sich meine Behörde nun jährlich an dieser Aktion beteiligen wird, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zu erreichen. Wir haben das auch 2020 wieder mit großem Erfolg getan. Wie es nun im nächsten Jahr genau mit dieser Aktion weitergeht, werden wir anhand der dann herrschenden Rahmenbedingungen entscheiden müssen. Aber wir werden sicher einen Weg finden, um diese wichtigen Botschaften an den Schulen zu verbreiten.

Eine Frage, die im Übrigen in den Schulvorträgen immer wieder gestellt und behandelt wird, ist, was bei der Veröffentlichung von Fotos beachtet werden muss. Dieses Problem treibt nicht nur Jugendliche um, sondern auch Verantwortliche in Vereinen, öffentlichen Stellen und Unternehmen. Deshalb widmet sich in diesem Jahr ein ganzes Unterkapitel meines Tätigkeitsberichts diesem Thema und beleuchtet es von verschiedenen Seiten.

Eine besondere Herausforderung für verantwortliche Stellen ist immer wieder die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen der DS-GVO in konkrete Maßnahmen der IT-Sicherheit. Deshalb haben im vergangenen Jahr in meinem Haus technisch geprägte Themen deutlich mehr Raum eingenommen. Dies liegt u. a. an den Aktivitäten zum Standard-Datenschutzmodell, das die Brücke zwischen Recht und Technik schlägt, und zum Prozess zur Auswahl angemessener technisch-organisatorischer Sicherungsmaßnahmen (ZAWAS).

Meine Behörde hatte ZAWAS 2018 entwickelt, um Verantwortlichen eine systematische, praxisbezogene Handlungsempfehlung an die Hand zu geben. Im Berichtszeitraum wurde der Prozess nun vielfach in Prüfungen und Beratungen ange-

wendet und hat sich dabei bewährt. Von Unternehmen habe ich zahlreiche Rückmeldungen mit dem Hinweis erhalten, dass der Prozess zukünftig Basis für ihre unternehmensinternen Leitfäden zur datenschutzkonformen Gestaltung von Verarbeitungstätigkeiten sein wird. Auch jenseits der niedersächsischen Landesgrenzen steigt das Interesse an ZAWAS. Dies wird an einer zunehmenden Zahl von Vortragsanfragen deutlich.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass im vergangenen Jahr die Aufwände meines Hauses stark durch die zunehmende Zahl von Beschwerden und Meldungen nach Artikel 33 DS-GVO und durch die damit einhergehenden Kontrollverfahren geprägt wurden. Anlasslose Prüfungen kommen dagegen viel zu kurz.

Aufwände entstehen allerdings auch dadurch, dass es weiterhin zahlreiche offene Rechtsfragen zur DS-GVO gibt. In den nun mehr als zwei Jahren mit der neuen Verordnung ist deutlich geworden, dass es noch ein weiter Weg bis zu einer europaweiten Harmonisierung des Datenschutzrechts ist. Es gibt zwar festgelegte Prozesse, wie die Aufsichtsbehörden in Europa im Streitfall zu einer Einigung kommen sollen, und es gibt mit dem Europäischen Datenschutzausschuss auch ein übergeordnetes Gremium. Doch dem gegenüber stehen zahlreiche Fragen zur DS-GVO, zu denen bisher keine europaweiten Positionierungen vorliegen. Diese Fragen werden sicherlich auch durch Gerichtsurteile in den nächsten Jahren geklärt werden müssen. Bevor es aber dazu kommt, ist es vor allem Aufgabe der Aufsichtsbehörden, mit ihrer Vollzugspraxis zur Rechtsgestaltung beizutragen. Wir werden deshalb weiterhin klärungsbedürftige Rechtsfragen identifizieren und auch mit verschärften Sanktionen für Klarheit sorgen.

Aber - ich hoffe, das ist aus meinen Äußerungen heute deutlich geworden - Kontrolle und Sanktionen können nicht der einzige Weg sein, um dem Datenschutzrecht zu mehr Geltung zu verhelfen. Mindestens genauso wichtig und von der DS-GVO gleichermaßen gefordert ist es, Verantwortliche und die Öffentlichkeit aufzuklären, zu informieren und zu sensibilisieren. Jede Beratung, die dazu führt, dass ein Datenschutzverstoß verhindert wird, ist mir wesentlich lieber als ein hohes Bußgeld, dem ein schwerer Verstoß vorangegangen ist. Meine Behörde wird sich deshalb weiter nach Kräften bemühen, auch dem Beratungsaspekt unserer Arbeit gerecht zu werden, ohne aber

die gesetzlich festgelegten Vollzugspflichten zu vernachlässigen.

Mitunter gleicht dieses Bemühen der oft zitierten Quadratur des Kreises und scheidet regelmäßig an der mangelnden personellen Ausstattung. Ein besonderer Dank gilt deshalb zum Abschluss meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich immer wieder aufs Neue mit viel Engagement den Herausforderungen stellen, die unsere vielfältigen Aufgaben mit sich bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun gern für Fragen zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Frage zum Thema „Drittwirkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung“. Sie haben mit Amazon, dem Alphabet- und dem Facebook-Konzern drei US-Unternehmen benannt, deren Geschäftsmodell explizit auf das Sammeln und Verarbeiten persönlicher Daten ausgerichtet ist. Das ist an sich schon ein sehr sensibles Feld.

Zugespitzt wird das Ganze dann, wenn diese Daten gehandelt und zusammengeführt werden. Ich habe den Medien entnommen, dass das im Zusammenhang mit dem Wahlkampf um die Präsidentschaft in den USA im Jahr 2016 eine Rolle gespielt hat. In den USA ist es wohl mittlerweile möglich, bestimmte Präferenzen von Hausbewohnern - soziale Präferenzen, Konsumpräferenzen - sehr detailliert transparent zu machen für diejenigen, die diese Daten letztlich erwerben. Die Daten werden zuvor noch einmal aufbereitet.

Insofern stellt sich mir die Frage, ob es genügt, nur bei den Datensammlern anzusetzen, oder ob es nicht vielleicht auch angemessen wäre, bei denjenigen, die diese Daten nochmals weiterverarbeiten, zu prüfen, was sie mit den Daten, die ja offensichtlich frei gehandelt werden können, machen. Gibt es solche Bestrebungen, ist Ihnen darüber etwas bekannt? Und, was mich eigentlich am meisten interessiert: Was kann man heutzutage alles in Erfahrung bringen, wenn man bereit ist, für Daten Geld auszugeben? Was ist den Unternehmen, die Daten von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes erwerben, potenziell bekannt?

LfD **Thiel**: Voraussetzung dafür, im europäischen Raum handeln zu können, ist, dass es um Unternehmen geht, die von der DS-GVO erfasst sind. Geht es um amerikanische Unternehmen, die ihren Wirkungskreis nicht im europäischen Raum haben, die also auch keinerlei wirtschaftliche Tätigkeit im europäischen Wirtschaftsraum ausüben, dann sind uns an der Stelle die Hände gebunden.

Facebook, Amazon und Google haben sehr umfangreiche Datenschutzerklärungen - ob diese dann auch gelesen werden, ist eine andere Frage. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass nicht transparent darüber informiert wird, an wen die Daten von Facebook, Google und Amazon weitergegeben werden bzw. was damit tatsächlich geschieht. Darüber gibt es keine konkreten Auskünfte. Man kann zwar vermuten, dass diese Dinge vorwiegend Werbezwecken dienen. Das, was Sie eben angesprochen haben, wäre ja aber ein weiterer Beleg dafür, dass es deutlich über Werbezwecke hinausgeht und zumindest in Amerika eine Art von Profilbildung stattfindet, von der wir nicht hoffen wollen, dass sie irgendwann auch Einzug in Europa hält.

Eine Prüfung ist, wie gesagt, tatsächlich immer nur dann möglich, wenn es sich um Unternehmen handelt, die innerhalb Europas tätig sind. Das ist ein weiteres Prinzip, das über die DS-GVO eingeführt worden ist: Das Unternehmen muss nicht unbedingt seine Niederlassung hier haben, sondern um die DS-GVO zur Anwendung zu bringen, reicht es aus, wenn es sich wirtschaftlich in Europa betätigt. Das ist das sogenannte Marktortprinzip.

Abg. **Karsten Becker** (SPD): Mir ist bekannt, dass wir nur sehr begrenzt Einfluss auf US-Unternehmen haben. Mir geht es vor allem um die Weiterverarbeitung der Daten. Im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen soll die Aufbereitung der erworbenen Daten durch ein britisches Unternehmen - damals gab es noch eine EU-Zugehörigkeit - erfolgt sein. Ob das stimmt, kann ich natürlich nicht bewerten.

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass wir in Niedersachsen zumindest keine Kenntnis darüber haben, dass es im europäischen Raum solche Firmen gibt, die erwerbsfähige Daten gezielt aufbereiten. Wissen Sie denn etwas darüber, in welchem Detaillierungsgrad man Daten über Bürgerinnen und Bürger erhalten kann? Haben Sie da Erkenntnisse, oder wären das auch nur Mutmaßungen?

LfD **Thiel**: Das wären auch nur Mutmaßungen. Dazu kann ich keine konkreten Auskünfte geben.

Ich kann Ihnen aber ein Beispiel nennen, das uns deutlich vor Augen geführt hat, wie undurchsichtig bestimmte Machenschaften sind. Wir haben vor etwa zwei Jahren die sogenannten Wearables geprüft, also Fitness-Tracker, die man am Arm trägt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Daten, die diese Fitness-Tracker generieren, einerseits an den Hersteller geliefert werden, dass darüber hinaus aber offensichtlich auch Dritte profitieren, ohne dass wir in der Lage gewesen wären, festzustellen, um wen es sich bei diesen Dritten handelt - ganz zu schweigen davon, welche Interessen damit verfolgt werden. Auch da kann man nur mutmaßen. Möglicherweise sind es sogar Kranken- oder Lebensversicherungen, die natürlich ein brennendes Interesse an solchen Gesundheitsdaten haben. Wir haben es aber im Rahmen unserer Prüfung - und die war wirklich sehr detailliert - nicht feststellen können.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage bezüglich der Corona-App. Es sind ja nicht nur Facebook, Google und Amazon, die persönliche Daten sammeln. Die Corona-App sammelt auch persönliche Daten, Bewegungsprofile und dergleichen mehr. Inwieweit sehen Sie da eine Problematik in Bezug auf die DS-GVO?

LfD **Thiel**: Die Corona-App ist von dem dafür zuständigen Bundesbeauftragten für den Datenschutz geprüft worden. Nach den Erkenntnissen des Bundesbeauftragten gibt es bei dieser App kein Risiko.

Für die App musste ja auch eine DSFA vorgelegt werden. Das ist erst geschehen, als die App schon in Betrieb genommen worden war. Normalerweise muss die DSFA vorher vorgelegt werden. Falls hierzu bereits ein Prüfungsergebnis vorliegen sollte, ist es mir zumindest nicht bekannt. Ich meine aber, man befindet sich noch in der Prüfung. Aus diesem Ergebnis lassen sich dann natürlich noch einmal gewisse Schlussfolgerungen ziehen.

Nach den ersten Prüfergebnissen des Bundesbeauftragten ist diese App aber aufgrund der Tatsache, dass man eine dezentrale Lösung gefunden hat, sicher.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich glaube, was bei der Digitalisierung und der Frage nach der in-

formationellen Selbstbestimmung am schwierigsten ist, ist die Tatsache, dass sich die Firmen, die offensichtlich die größten Datenkraken der Welt sind, im Ausland befinden. Aber unsere Rechtssetzungskompetenz endet nun einmal leider an den Grenzen, spätestens an den europäischen Grenzen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Datenschutz die Digitalisierung nicht verhindert, sondern dass er dafür sorgt, dass nicht nur das technisch Machbare oder wirtschaftlich Angenehme stattfindet, sondern dass die Menschen mit ihren Rechten bei der Digitalisierung auch tatsächlich mitgenommen werden. Insofern möchte ich noch einmal unterstreichen, worauf Sie bereits hingewiesen hatten: Die Landesregierung ist Ihrer Expertise an vielen Stellen nicht gefolgt. Ich kritisiere das schon seit Langem, aber jetzt wurde es noch einmal ganz kompakt dargestellt. Es geht ja nicht nur um die Facebook-Seite, sondern auch um die Bildungscloud, die Digitalisierung der Verwaltung, das NPOG - insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der JI-Richtlinie. Ich halte das für einen ausgemachten Skandal. Ich glaube, an dieser Stelle kann man auch insofern von einem Webfehler sprechen, als Ihre Behörde offensichtlich nicht mit genügend Durchschlagskraft ausgestattet ist, um diese Dinge zu verhindern bzw. dafür zu sorgen, dass solche Fehler entsprechend behoben werden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal für Ihre Arbeit danken, die an manchen Stellen sicherlich auch eine Art Sisyphusarbeit ist. Machen Sie weiter so!

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu den Erklärungen, die man derzeit u. a. in Gaststätten abgeben muss. Wie viele Beschwerden sind diesbezüglich zu Ihnen durchgedrungen? Haben Sie Kenntnis darüber, dass missbräuchlich mit diesen Datenangaben umgegangen wird? Es wäre auch gut, wenn Sie kurz skizzieren könnten, wo die Grenze bei solchen Auskünften liegt bzw. worauf man achten sollte.

LfD **Thiel**: Uns liegen, soweit ich weiß, bisher etwa 60 Beschwerden zu diesen Kontaktdaten-Abfragen vor. Wir halten es für richtig, wenn der Name, die Zeit, zu der der Besuch des Restaurants erfolgt ist, die Telefonnummer und auch die Anschrift angegeben werden. Denn allein durch die Telefonnummer oder allein durch die Adresse ist nicht unbedingt sichergestellt, dass man die Person dann auch wirklich schnell erreicht. Vor

diesem Hintergrund haben wir keine Bedenken, wenn beides abgefragt wird.

Die Beschwerden richteten sich in vielen Fällen darauf, dass offene Listen auslagen und beispielsweise andere Gäste des Restaurants einsehen konnten, wer vor ihnen dort gegessen hat oder gleichzeitig mit ihnen im Restaurant anwesend ist. Es soll eben nicht so sein, dass die Gäste erfahren, wer sich im Übrigen in diesem Restaurant aufgehalten hat.

Was man sicherlich akzeptieren kann, ist ein Formular, in dem die Daten der Personen an einem Tisch aufgenommen werden. Das habe ich privat auch schon einige Male erlebt. Dabei handelt es sich ja um Menschen, die einander kennen. Soweit es sich aber um fremde Personen handelt, sollte man darüber keine Kenntnis haben.

Momentan gibt es eine weitere Entwicklung. Es gibt inzwischen doch etliche Personen, die keine Schutzmaske tragen und behaupten, dass es ärztlich attestiert worden sei, dass sie keine Maske tragen müssten. Es gibt Fälle, in denen das zutrifft, und es gibt Fälle, in denen es nicht zutrifft. Die Personen sind unter Berufung auf den Datenschutz oft nicht bereit, dieses Attest vorzulegen, wenn danach gefragt wird. Wir sind der Meinung, dass es opportun ist, diese Frage an die Gäste zu richten. Eine kurze Einsicht in dieses Attest halten wir durchaus noch für angemessen. Was nicht passieren darf, ist, dass das über Fotos oder auf welche Weise auch immer auf Dauer dokumentiert wird.

Johannes Pepping (LfD): Nur eine kurze Aktualisierung der Zahlen: Es sind tatsächlich inzwischen schon 150 Beschwerden, die uns in diesem Zusammenhang erreicht haben.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE): Betrifft das auch die illegale Weitergabe von Daten, die man auf diese Zettel schreibt?

Johannes Pepping (LfD): Es betrifft tatsächlich immer noch hauptsächlich offen ausliegende Listen.

LfD **Thiel**: Eine Ergänzung noch von meiner Seite: Wir haben keine Prüfungen durchgeführt in den jeweiligen Lokalen bzw. überhaupt in Lokalen, die solche Kontaktformulare aushändigen müssen. Wir gehen in diesem Zusammenhang wirklich nur den Beschwerden nach, die an uns gerichtet werden.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte noch einmal auf die Frage von Herrn Becker zurückkommen. Wir können zwar nicht verhindern, dass andere im Ausland Daten sammeln, aber wir könnten ja über das Parteiengesetz verhindern, dass diese Daten bei uns im Bundestagswahlkampf gekauft bzw. genutzt werden dürfen. Wie denken Sie darüber?

LfD **Thiel**: Natürlich ist jede zusätzliche gesetzliche Regelung, die eine solche Beeinflussung zumindest theoretisch formalrechtlich verbietet, ein Mehr im Vergleich zu dem, was gegenwärtig existiert. Die Frage ist, ob das dann tatsächlich auch zu einer Verhinderung führt. Man muss sicherlich entsprechende Konsequenzen vorsehen. Eine weitere Frage wäre, wie man eine solche Regelung formulieren würde.

Ganz generell hat man immer die Möglichkeit, über rechtliche Regelungen gewisse Einschränkungen herbeizuführen. An welcher Stelle - ob im Parteiengesetz oder an anderer Stelle - wäre die nächste Frage. Das Thema ist sehr weitreichend und nicht ausschließlich aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beurteilen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich habe noch eine weitere Frage. Man kann ja selbst entscheiden, ob man etwas bei Amazon bestellt oder nicht. Man hat aber keinen Entscheidungsspielraum, wenn beispielsweise der Energieversorger auf eine elektronische Ablesung umstellt. Wie beurteilen Sie die Entwicklungen in diesem Bereich, dass immer mehr Haushaltsgeräte oder im Haus verbaute Gegenstände von außen abgelesen werden können. Welche Gefahren sehen Sie da?

LfD **Thiel**: Sie beschreiben die Entwicklung hin zu einem Smart Home. Natürlich birgt das auch Gefahren. Daten, die in diesem Zusammenhang generiert werden - über den Stromzähler, eine Fensterbetätigung etc. -, können miteinander verknüpft werden, und daraus können dann Erkenntnisse gewonnen werden, wie viele Personen sich im Haushalt aufhalten, zu welchen Zeiten sie sich dort aufhalten usw. Das ist sehr bedenklich. An dieser Stelle geht es ja nicht nur um die Frage des Rechts, sondern da sind vor allen Dingen auch technische Anforderungen zu berücksichtigen.

Mit der DS-GVO sind erstmals zwei Prinzipien verankert worden - „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ -, die fordern, dass von Anfang an Datenschutz in der Technik berücksichtigt

wird, bzw. datenschutzfreundliche Voreinstellungen gewählt werden. Bedauerlicherweise richten sich diese Prinzipien nur an den Verantwortlichen und nicht an die Hersteller. Das ist z. B. auch ein Aspekt, den wir kritisieren, weil wir der Meinung sind, gerade die Hersteller müssten zur Anwendung dieser Prinzipien verpflichtet werden.

Das ist alles sehr komfortabel, und es ist für den Einzelnen sicherlich auch sehr bequem, schon aus der Ferne etwas zu steuern, um in ein warmes Haus eintreten zu können. Es ist aber eben auch sehr bedenklich mit Blick darauf, wie viele personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang generiert werden, und mit Blick auf die dann mögliche Profilbildung und weitergehende Erkenntnisse.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Sie haben in Ihrem Bericht und in Ihrem Vortrag erklärt, dass Sie der Automobilbranche zur Beratung zur Verfügung stehen, insbesondere mit Blick auf das autonome Fahren. Es gibt die Global Player, die das in Amerika schon sehr intensiv durchführen, und am Ende stehen dann personalisierte Datensammlungen, mit denen eine Profilierung einzelner Personen vorgenommen werden könnte. Wozu raten Sie, um so etwas in Deutschland zu vermeiden? Bekommen Sie hierzu auch Vorschläge aus der Automobilwirtschaft? Beim autonomen Fahren kommen ja sehr viele Daten zusammen, sodass eine Profilbildung relativ einfach ist. Ich halte das für sehr problematisch.

LfD **Thiel**: Wir beschäftigen uns momentan mit diesen sogenannten Forschungsfahrten. Zurzeit ist autonomes Fahren ja nur im Forschungsbereich ein Thema. In diesem Zusammenhang hatten wir schon das grundlegende Problem, die Automobilindustrie davon zu überzeugen, dass die Daten, die aus einem Fahrzeug herausgehen, tatsächlich personenbezogene Daten sind.

Am Anfang stand die Automobilindustrie auf dem Standpunkt, es handele sich ausschließlich um technische Daten, und demzufolge fände der Datenschutz auch keinerlei Anwendung. Es hat dann irgendwann eine gemeinsame Erklärung gegeben von der Automobilindustrie auf der einen Seite und den Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite, in der sich die Automobilindustrie tatsächlich dazu bekannt hat, dass die Daten, die generiert werden, personenbezogen sind.

In der Tat werden über die Forschungsfahrten sehr viele Daten generiert. Für die Erkenntnisse,

die man daraus gewinnen will, ist es aber nicht nötig, auf die einzelnen Personen Rückschlüsse zu ziehen. Entscheidend ist vielmehr die Datenmenge. Insofern kann man mit pseudonymisierten Daten arbeiten, um dieses Risiko der Profilbildung nicht einzugehen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Beim Thema Datenschutz ist ja auch entscheidend, überhaupt erst einmal darauf zu kommen, wofür man diese Daten verwenden kann. Ich war ganz erstaunt zu hören, dass Versicherungen ein Interesse daran haben zu erfahren, wie oft der Fahrersitz eines Fahrzeuges umgestellt wird, weil sie daraus Rückschlüsse darauf ziehen können, wie viele verschiedene Personen ein Fahrzeug tatsächlich fahren, und mit diesem Wissen dann möglicherweise die Beiträge anpassen können.

Zu den Kontaktformularen, die Frau Menge angesprochen hatte: Ich habe der Presse entnommen, dass in anderen Bundesländern diese Daten von der Polizei benutzt worden sind, um Straftaten aufzuklären. Ist Ihrer Kenntnis nach so etwas in Niedersachsen auch schon vorgekommen?

LfD **Thiel**: In Niedersachsen gab es auch einen Fall, der zu viel Ärger geführt hat. Der hatte aber nichts mit diesen Kontaktdaten zu tun; das wäre ja Zweckentfremdung, wenn man die Formulare dazu benutzen würde.

Vielmehr ging es um die sogenannten Quarantänelisten, die allgemein ohne konkreten Bezug - also wirklich pauschal - an die Leitstellen der Polizei übermittelt werden mussten. Diese Regelung ist jetzt aufgehoben worden, und ich bin sehr froh darüber. Denn das war aus meiner Sicht ein großes Problem; und es ist auch in keinem anderen Bundesland - bis auf Mecklenburg-Vorpommern, glaube ich - so verfahren worden.

In den anderen Bundesländern hat man sich darauf verständigt, dass diese Listen auf der kommunalen Ebene bei den Gesundheitsämtern verbleiben und die Daten dann im konkreten Einzelfall - quasi wenn gewisse Verdachtsmomente vorliegen oder aber wenn die Polizei konkrete Wohnungen betreten will und es an Schutzkleidung mangelt - dort abgefragt werden können.

Durch die pauschale Übermittlung der Quarantänelisten hat die Polizei natürlich von einer Vielzahl an Personen erfahren, die unter Quarantäne standen, ohne dass das im Einzelfall erforderlich gewesen wäre bzw. ohne dass sich ein Sachver-

halt ergeben hätte, in dem die Polizei diese Daten tatsächlich gebraucht hätte.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Ich möchte - weil die Haushaltsberatungen ja nicht mehr ganz so weit weg sind und Sie mehrfach angedeutet haben, dass Sie Personalmangel haben - die Frage stellen: Wie viel Personal würden Sie zusätzlich benötigen, um nicht nur anlassbezogen, sondern auch darüber hinaus prüfen zu können?

LfD **Thiel**: Ich nehme mit der Antwort etwas vorweg, über das ich hier sonst eigentlich zu einem anderen Zeitpunkt berichten würde. Wir hatten bei uns einen Bedarf von insgesamt elf Stellen berechnet, und wir haben jetzt einen Weg gefunden, zumindest einen gewissen Teil davon sozusagen aus eigenen Kräften abzudecken. Ich werde insofern einen Haushalt einbringen, der, wenn es sich um zusätzliche Stellen handelt, aus eigenen Mitteln finanziert ist. Aber das werde ich dann bei den Haushaltsberatungen näher erläutern. Ansonsten hätte es keine Stellen gegeben.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Frau Thiel, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Der Dank gilt natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7261](#)

direkt überwiesen am 27.08.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

Beratung

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erläuterte kurz Inhalte und Ziele des Gesetzentwurfs im Sinne der schriftlichen Begründung.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Voten der - mitberatenden - Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

Berichterstattung (mündlicher Bericht): Abg. **Bernd-Carsten Hiebing** (CDU).

Tagesordnungspunkt 3:

**Zusammen gegen Hass, Gewalt und Angriffe
gegen politische Mandatsträgerinnen und
Mandatsträger auf kommunaler, Landes- oder
Bundesebene**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/5865](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 73. Sitzung am 05.03.2020

Fortsetzung der Beratung

Der **Ausschuss** stellte die abschließende Beratung des Antrages zurück, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Bundesratsentschließung in BR-Drucksache 187/20

Beschluss

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung anlässlich der beiden Fälle von bei Polizeieinsätzen getöteten Flüchtlingen

Beschluss

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bat darum, dem Antrag ihrer Fraktion auf ergänzende mündliche Unterrichtung zuzustimmen.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) machte deutlich, dass er eine ergänzende mündliche Unterrichtung in diesem Zusammenhang für nicht notwendig halte.

Die AfD-Fraktion habe seinerzeit den Antrag gestellt - [Drs. 18/1086](#) -, die Einführung der Elektroschockwaffe „Taser“, deren Einsatz ein deutlich milderes Mittel darstelle als der Einsatz einer Schusswaffe, für die niedersächsische Polizei in einer Erprobungsphase zu testen. Da dies abgelehnt worden sei, könnten bei der Polizei weiterhin ausschließlich Schusswaffen eingesetzt werden, und es werde somit naturgemäß immer wieder auch zu Todesfällen kommen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) betonte, es gehe ihr nicht darum, über den Gebrauch von Schusswaffen zu diskutieren, sondern im Rahmen der Unterrichtung sollten vor allen Dingen die psychologische Begleitung und die Ausbildung mit Blick auf besondere Gefahrensituationen im Vordergrund stehen.

Der **Ausschuss** beschloss bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion der AfD, die Landesregierung um eine ergänzende mündliche Unterrichtung zu bitten.

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum grundsätzlichen Umgang mit sog. Corona-Rebellen und anderen Corona-Leugnungsstrukturen

Beschluss

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) plädierte dafür, zu diesem wichtigen Thema um eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu bitten, damit die Möglichkeit bestehe, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) meinte, das Thema sei in der Tat sehr wichtig. Allerdings sei es mit Blick auf den Terminplan seines Erachtens zielführend, zunächst um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten und dann gegebenenfalls im Nachgang eine ergänzende mündliche Unterrichtung anzuschließen.

Der **Ausschuss** beschloss bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.
